## Werk

**Titel:** Von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit

**Autor:** Löwe, Heinz

**Ort:** Köln ; Graz

**Jahr:** 1958

**PURL:** https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0014|log42

## Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

# Von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit*)

Von

Heinz Löwe

Die Frage nach dem Geltungsbereich des mittelalterlichen Kaisertums ist lange umstritten worden. Bemühten sich die einen um den Nachweis, daß das Mittelalter einen kaiserlichen Weltherrschaftsanspruch kannte, so wurde dieser von anderen mit ebenso guten Gründen geleugnet. Ein entscheidender Schritt wurde getan, als Robert Holtzmann die These aufstellte, der Kaiser habe sich über die Könige zwar nicht durch eine umfassende Befehlsgewalt, „potestas", wohl aber durch eine „auctoritas" erhoben, der die Könige sich freiwillig gebeugt hätten [1]). Doch die feine Differenzierung von „auctoritas" und „potestas", die kurz zuvor Erich Caspar in der Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius nachgewiesen hatte — nicht ohne daß sich gegen diese Deutung inzwischen Widerspruch erhoben hätte [2]) —, ist ein Stück antiker Terminologie, das im Mittelalter durchaus nicht immer verstanden und oft durch andere Begriffe ersetzt worden ist [3]); man könnte fragen, ob es als Zentralbegriff zur Definition mittelalterlichen Kaisertums überhaupt verwendbar ist. Darüber hinaus ist betont worden, daß der Anspruch universaler kaiserlicher Geltung, „auctoritas", in der Wirklichkeit nicht

---

*) Erweiterte und um die Fußnoten vermehrte Fassung eines am 25. 3. 1957 im Deutschen Historischen Institut in Rom gehaltenen Vortrags.

[1]) R. Holtzmann, Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten, HZ. 159 (1939) S. 251 ff. (auch gesondert erschienen 1953). Auf eine vollständige Anführung der Literatur zur Kaiseridee kann hier verzichtet werden; eine vorzügliche Zusammenfassung bietet R. Folz, L'idée d'empire en occident du V^e^ au XIV^e^ siècle (Paris 1953).

[2]) E. Caspar, Geschichte des Papsttums 2 (1933) S. 64 ff., 753 ff.; dazu W. Enßlin, Auctoritas und Potestas, HJb. 74 (1955) 661—668.

[3]) Das zeigte schon L. Knabe, Die gelasianische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturstreits (Diss. Berlin 1936) S. 13 A. 4.

durchgedrungen ist [4]). „Und doch", so hat Fr. Kempf jüngst zusammenfassend formuliert [5]), „kommen wir wohl kaum daran vorbei, die ‚auctoritas' als juristisch undefinierbare, irrationale Größe ernst zu nehmen, vor allem für das 10. und 11. Jh." „Der universale Charakter des Imperiums, mit viel Pathos herausgestellt, beruhte auf keiner tragfähigen staatsrechtlichen Grundlage, sondern auf der faktischen Vormacht des Reiches und auf dem irrationalen Element der imperialen ‚auctoritas' ".

---

[4]) Vgl. die unten A. 6 genannte Arbeit von Barraclough; ferner W. Holtzmann, Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationen (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften 7, 1953) S. 18 A. 20 (wenig verändert wiederholt: Imperium und Nationen, Relazioni, X. Congresso Internazionale di Scienze Storiche 3, 1955, S. 291). Der von Holtzmann hier mit Recht hervorgehobene Unterschied zwischen dem vielzitierten Brief Heinrichs II. von England an Friedrich Barbarossa (1157) und der sonst — durch Johann von Salisbury und die praktische Politik des Königs selbst — bezeugten politischen Auffassung des letzteren dürfte sich bei näherem Hinsehen beheben lassen. Ein Mitglied meines Seminars, Herr cand. phil. Gerhard Fink, hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Schlußsatz des Briefes anders als üblich (vgl. Folz S. 213) zu übersetzen ist; vgl. den Text bei Rahewin, Gesta Friderici III 7, ed. B. von Simson S. 172: *ita tamen, ut vobis, qui dignitate preminetis, imperandi cedat auctoritas, nobis non deerit voluntas obsequendi.* Die beiden Sätze mit *vobis* und *nobis* sind nicht parallel von *ita tamen* abhängig, sondern mit *ita tamen*, vor das besser ein Semikolon gesetzt würde, beginnt der Hauptsatz *nobis non deerit* ..., von dem der Satz *ut vobis* ... abhängig ist. Damit ergibt sich, daß der englische König, nachdem er vorher die Gleichstellung der beiden Mächte ziemlich unverhüllt ausgesprochen hat *(inter nos et populos nostros dilectionis et pacis unitas indivisa)*, die *imperandi auctoritas* des Kaisers, dessen höhere Würde er anerkennt, ganz auf die freiwillige *voluntas obsequendi* gründet: „Derart jedoch wird uns nicht der Wille zum Gehorchen fehlen, daß Euch, die Ihr an Würde hervorragt, die Autorität des Befehlens zufalle." Der König wendet also dem Kaiser die *auctoritas imperandi* erst zu; seine Worte enthalten keine Grundsatzerklärung über kaiserliche Rechte. Im Augenblick war der König geneigt, dem Kaiser entgegenzukommen und ihm die Mittel seines Reichs zur Verfügung zu stellen; mehr ist in dieser diplomatischen Erklärung nicht zu suchen, die schon mit der — an der Grundbedeutung von auctoritas vorbeigehenden — Formulierung *auctoritas imperandi* die Übertreibung erkennen läßt. Es ist daher auch vom Wortlaut dieses Briefes aus völlig einleuchtend, daß derselbe König bei anderer Gelegenheit sagen konnte, er wolle in seinem Land König, apostolischer Legat, Patriarch und Kaiser sein; vgl. den Brief Johanns von Salisbury bei J. A. Giles, Johannis Saresberiensis opera omnia 2 (1848) Nr. 239 S. 114.

[5]) F. Kempf, Das mittelalterliche Kaisertum. Ein Deutungsversuch, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Vorträge und Forschungen, hg. von Th. Mayer 3 (1956) S. 233; ders., Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. (Miscellanea Historiae Pontificiae 19, Rom 1954).

Die Diskussion um die kaiserliche „auctoritas" ist vorwiegend geführt worden im Hinblick auf das Kaisertum des Hohen Mittelalters seit dem 10. Jahrhundert. Für die Karolingerzeit scheint man diese Frage nicht für vordringlich gehalten zu haben, offensichtlich deshalb, weil Karl der Große ganz anders als die Ottonen oder Salier nahezu das ganze Abendland wirklich beherrschte und die nicht zum Reich gehörigen Außengebiete, England und Asturien, demgegenüber nicht ins Gewicht zu fallen schienen. Das Phänomen der kaiserlichen „auctoritas" im Hochmittelalter, insbesondere das Wechselspiel von „auctoritas" und tatsächlicher Vormacht, wird aber noch besser verstanden werden können, wenn man es unternimmt, die Beurteilung des Kaisertums außerhalb des Reichsgebietes und schon in der Frühzeit in Betracht zu ziehen [6]). Daher sei es gestattet, unsere Überlegungen von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit auf die folgenden Fragen abzustellen:

1. die Frage nach der Stellungnahme zu Kaisertum und Reich der Karolinger in der Geschichtschreibung des nichtfränkischen Abendlandes, in das hier neben England und Asturien auch das einst langobardische Italien einbezogen sei, und
2. die Frage nach dem Zusammenhang der politischen Ideen der nichtkarolingischen Geschichtschreibung mit der häufigen Anwendung des Kaisertitels auf englische und spanische Könige, die in Spanien schließlich in der Kaiserkrönung Alfons' VII. von 1135 gipfelt [7]).

Von der Beantwortung dieser Fragen aus wird sich ergeben, wie weit die hochmittelalterliche Einschränkung des Kaisertums auf eine überlegene „auctoritas", und wie weit die Auffassung, daß innerhalb der „christianitas" [8]) nicht das Kaisertum, sondern das Papsttum die universal verbindliche Instanz sei, schon in der Karolingerzeit angelegt war. Wenn wir unsere Fragen vor allem an die Geschichtschreibung

---

[6]) Sehr stark betont die begrenzte Bedeutung des mittelalterlichen Kaisertums — insbesondere des karolingischen, das nur ein Titel gewesen sei — G. Barraclough, The mediaeval empire. Idea and reality (London 1950). Von dieser Arbeit, die die „Wirklichkeit" gegen die Idee ausspielt, unterscheiden wir uns insofern, als wir nach der Spiegelung des Kaisertums im Weltbild der Zeitgenossen fragen.

[7]) Hier berühren wir uns mit der von E. E. Stengel, Kaisertitel und Souveränitätsidee, DA. 3 (1939) S. 1—56, aufgeworfenen Fragestellung.

[8]) Grundlegend für die Geschichte der Christianitas-Idee ist J. Rupp, L'idée de Chrétienté dans la pensée pontificale des origines à Innocent III. (Paris 1939), an den Kempf (s. oben A. 5) vielfach anknüpft; vgl. G. G. Meerssemann, Die Christenheit als historischer Begriff (Festgabe an die Schweizer Katholiken, Fribourg 1954) S. 184—199.

richten, so geschieht das aus der Überlegung, daß die Ausstrahlung der Kaiseridee am besten bei den Historikern zu fassen sein muß, da diese nicht theoretische Traktate schrieben, sondern die sie umgebende Wirklichkeit darzustellen und vielleicht sogar zu gestalten suchten, andererseits aber als geistige, literarisch schaffende Menschen dem Reich der Idee stärker aufgeschlossen sein mußten, als die unliterarisch bleibenden Männer der bloßen Tat.

Dabei aber wird im Auge zu behalten sein, daß das fränkische Imperium vor der Kaiserkrönung Karls d. Gr. entstand und daß der Herrschaftsanspruch der Franken über die unterworfenen Völker und der christlich universale Führungsanspruch des Kaisers in der Realität, aber auch im Denken der Zeitgenossen kaum auseinandertraten. Die Franken, — soziologisch gesehen ihre oberste Schicht, die Reichsaristokraten — gedachten mit ihrem Kaiser über das Imperium Christianum zu gebieten, seine Grenzen zu schützen und auszudehnen. Darin brachte auch die Herrschaftsteilung von 843 wenigstens in der Theorie keine Änderung. Denn das Regiment der Brüder, die eine Überordnung des Kaisers nicht mehr anerkannten, führte im Prinzip die alten imperialen Aufgaben fort. In den 50er Jahren vollendete Audradus [9]), der Chorbischof von Sens, Schüler des Martinsklosters zu Tours wohl noch zur Zeit Alkuins, seine Revelationes, in denen er die Schlacht von Fontenoy und damit die folgende Herrschaftsteilung als Gottesgericht erklärte; die drei Karolinger Ludwig II. (der „Italorum rex"), Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche waren für ihn von Gott als gleichberechtigt eingesetzte Herrscher, denen die Aufgabe gestellt war, die Grenzen des Reiches, jeder in seinem Anteil, gegen die Ungläubigen zu verteidigen und zu erweitern. Man darf diese Auffassung als repräsentativ für weite Kreise des Frankenreiches ansehen, sich dann aber auch klar machen, daß Herrschaftsteilungen und Niedergang des Kaisertums zunächst nicht den imperialen Anspruch des Frankenreiches beeinträchtigten, der auf die einzelnen Teilreiche überging.

Freilich begann seit Nikolaus I. das Papsttum, wenn auch zunächst vorübergehend, über das Kaisertum aufzusteigen, und Johann VIII. betonte bereits eindeutig die führende Stellung des ersteren in der „respublica christiana", in der „christianitas", die ihm ein geistlicher, aber auch ein weltlicher Körper und durchaus nicht mit dem kaiserlichen Im-

[9]) Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 3, bearb. von H. Löwe (1957) S. 358 f.; Text der *Revelationes:* L. Traube, O Roma nobilis (Abh. Ak. München 19, 1891) S. 374—391.

perium Romanum identisch war [10]). Die römische Kirche galt ihm als das Haupt der Völker, und sie hatte das Kaisertum zu vergeben. Auch für Johann VIII. blieb dieses Kaisertum grundsätzlich eine universale Gewalt, der — so schrieb er 879 an den westfränkischen König Ludwig den Stammler [11]) — alle „regna", d. h. doch mindestens die auf dem Boden des Karolingerreiches entstandenen Reiche, unterworfen sein sollten. Auch das ging über die Forderung einer bloßen erhöhten „auctoritas" für den Kaiser weit hinaus. Nur unterschied sich der Papst von der fränkischen Auffassung des Audradus, nach der die imperialen Rechte und Pflichten auf alle Nachfolgestaaten übergegangen waren, indem er diese allein dem von ihm gekrönten Kaiser und „defensor ecclesiae Romanae" vorbehielt.

Darin lag denn freilich auch die Konsequenz, daß dem Kaiser universale Gewalt nur zuerkannt wurde, soweit er als „defensor ecclesiae Romanae" im päpstlichen Sinne handelte [12]). Wie immer nun die Auffassungen sich variierten —, daß das Papsttum dem Kaiser als „defensor ecclesiae Romanae" eine universale Geltung zuerkannte und daß andererseits die fränkischen Teilreiche auch nach 843 als Träger sehr konkreter imperialer Tendenzen auftraten, sei als Ausgangspunkt der Betrachtung festgehalten.

## I.

Wenn irgendwo außerhalb des Karolingerreiches sollte man den Widerhall eines auf Bekehrung und Unterwerfung der Heiden, auf den Schutz der Kirche gegründeten Kaisergedankens im christlichen Spanien [13]) erwarten, wo das kleine Königreich Asturien energisch den Widerstand gegen den Islam führte und wo in Cordoba um die Mitte des 9. Jahrhunderts ein Kreis mozarabischer Christen unter der Führung von Eulogius und Paulus Albarus sich erbittert gegen die Gefahr einer kulturellen und religiösen Assimilation der christlichen Bevölkerung an die mohammedanischen Herren zur Wehr setzte. Tatsächlich betonte

[10]) Zu Johann VIII. vgl. W. Ullmann, The growth of papal government in the middle ages (London 1955) S. 219—225.

[11]) MG. Epp. 8, Nr. 205 S. 165.

[12]) Das wird besonders deutlich im Hochmittelalter, wenn etwa Papst Honorius III. die Gültigkeit der — in der päpstlichen Kanzlei konzipierten — Krönungsgesetze Friedrichs II. für die ganze Christenheit verkündet; vgl. G. de Vergottini, Studi sulla legislazione imperiale di Federico II in Italia. Le leggi del 1220 (Mailand 1952); dazu F. Baethgen, DA. 12 (1956) S. 262 f.

[13]) Vgl. zum Folgenden meine Bemerkungen in Wattenbach-Levison 3, S. 360—369; dort weitere Literatur, die hier nicht vollständig wiederholt wird.

Einhard, daß sich König Alfons II. von Asturien stets und nachdrücklich als Eigenmann Karls d. Gr. bekannt habe [14]). Aber es ist längst festgestellt worden [15]), daß diese Nachricht Einhards bei aller Anerkennung der asturisch-fränkischen Beziehungen in der asturischen Wirklichkeit keine Entsprechung findet. Sie darf daher nicht als Zeugnis einer bestehenden Abhängigkeit, sondern einer fränkischen Tendenz gewertet und sollte als solches ernst genommen werden.

Die Geschichtschreibung Asturiens [16]) aber, die unter Alfons II. mit einer — allerdings verlorenen — Chronik einsetzte, um zu Anfang der achtziger Jahre des 9. Jahrhunderts unter Alfons III. ihren Höhepunkt zu erreichen, berichtete weder von dem Spanienzug Karls d. Gr. im Jahre 778 noch von seinem Kaisertum. Nur ein Karolinger wurde ganz kurz in der Chronik König Alfons' III. erwähnt: Karl der Kahle [17]). Aber dies geschah nur, um nebenbei einfließen zu lassen, daß der muselmanische Rebell Musa (gest. 862) [18]), der sich gegen den Emir von Cordoba zum „dritten König in Spanien" aufgeworfen hatte, aber von dem asturischen König Ordoño geschlagen worden war, von Karl dem Kahlen Geschenke erhalten hatte, die nun in die Hände der Asturier fielen. Dabei handelte es sich vielleicht um das Lösegeld für zwei von Musa beim Einfall in die spanische Mark des Westfrankenreiches gefangene Grafen [19]). Diese einzige und zudem etwas peinliche Erwähnung eines Karolingers erklärt das sonstige Schweigen der asturischen Geschichtschreibung: Es erwuchs aus einer Abwehrhaltung gegenüber fortlebenden imperialen Führungsansprüchen der Franken. Denn noch Audradus hatte als göttlichen Auftrag an Karl den Kahlen verkündet, daß er unter der Anführung und dem Schutz des hl. Martin Spanien von der islamischen Herrschaft befreien und — unter Wahrung der „libertas" seiner christlichen Bevölkerung — seinem Reiche angliedern solle [20]). Solchen

[14]) Vita Karoli c. 16 S. 19.

[15]) M. Défourneaux, Carlomagno y el reino asturiano, in: Estudios sobre la monarquía asturiana (Oviedo 1949) S. 91—116; ders., Charlemagne et la monarchie asturienne (Mélanges L. Halphen, Paris 1951) S. 177—184.

[16]) Vgl. oben A. 13; unsere Fragestellung deckt sich nicht mit der von R. Menéndez Pidal, La historiografía medieval sobre Alfonso II, Estudios sobre la monarquía asturiana S. 3—36.

[17]) Hg. von M. Gómez-Moreno, Las primeras crónicas de la Reconquista: el ciclo de Alfonso III, Bol. de la Ac. de la Hist. 100 (1932) 620.

[18]) E. Lévi-Provençal, Hist. de l'Espagne musulmane 1 (Paris 1950) S. 214—218, S. 312—316.

[19]) Lévi-Provençal, a. a. O. 1, S. 315.

[20]) Traube (s. oben A. 9) c. 11, S. 384: *Do tibi, Karole, ut Hispanias duce beato Martino principe ⟨iterum⟩ liberes ab infidelibus et tuo regno ad honorem nominis mei secundum libertatem fidelium meorum consocies.*

westfränkischen Tendenzen, die in Asturien bekannt gewesen sein müssen, trat Alfons III. in seiner Chronik entgegen mit deutlicher Kritik an der auf friedliches Einverständnis mit den Mohammedanern zielenden Politik Karls des Kahlen [21]) und mit dem Hinweis darauf, wo die wahren Vorkämpfer gegen die islamische Herrschaft in Spanien zu suchen seien. Erst auf diesem Hintergrund erhält ihr Gewicht die Prophezeiung des Endes der Araberherrschaft in Spanien für das Jahr 883, die die aus der Umgebung des Königs stammende Prophetische Chronik aussprach: Alfons III. werde das Westgotenreich wiederherstellen und in ganz Spanien herrschen [22]). Die Ausweitung der Grenzen der Christenheit gegen die Heiden, die Audradus gerade im Hinblick auf Spanien Karl dem Kahlen zur Pflicht gemacht hatte, wurde hier Alfons III. zugeschrieben, ohne daß Kaiser Karls III. oder einer fränkischen Hilfe überhaupt gedacht wurde.

Eine Ablehnung imperialer fränkischer Ansprüche im Sinne des Audradus aber lag nicht nur in der so betonten Vorhersage der Wiederherstellung des Gotenreiches, die eine Frankenherrschaft im zurückzuerobernden Spanien ausschloß, sondern schon in der Erneuerung der gotischen Tradition selbst, die das politische Leben Asturiens beherrschte, seit König Alfons II., der Zeitgenosse Karls des Großen, in Palast und Kirche zu Oviedo die Ordnung der Goten, wie sie in Toledo bestanden, wieder hergestellt hatte [23]). Denn das Westgotenreich war für Paulus Albarus von Cordoba 854 eines der zehn nach der herkömmlichen Apokalypsen-Deutung angekündigten Nachfolgereiche des Imperium Romanum; er nannte es in dieser Eigenschaft zusammen mit den Reichen

---

[21]) Lévi-Provençal, a. a. O. 1, S. 282—284.

[22] *Quod etiam ipsi sarrazeni quosdam prodigiis uel austrorum signis interitum suum adpropinquare predicunt, et gotorum regnum restaurari per hunc nostrum principem dicunt. Etiam et multorum xpistianiorum reuelationibus atque ostensionibus hic princebs noster gloriosus domnus Adefonsus proximiori tempore in omni Spanie predicetur regnaturus;* ed. Gómez-Moreno, Bol. de la Ac. de la Hist. 100, 623; dazu R. Menéndez Pidal, El Imperio Hispanico y los cinco reinos (Madrid 1950) S. 25 ff.

[23]) Chronik von Albelda, ed. Gómez-Moreno (s. oben A. 17) S. 602: *omnem Gotorum ordinem, sicuti Toleto fuerat, tam in ecclesia quam in palatio in Obeto cuncta statuit.* Den faktisch sehr begrenzten Umfang dieser Maßnahme betonte Cl. Sánchez-Albornoz, El Aula regia y las asambleas políticas de los Godos, Cuadernos de Hist. de España 5 (1946) 5—110, bes. 106 f.; vgl. Menéndez-Pidal (s. oben A. 22) S. 21 ff., der betont, daß die — schon für Alfons II. belegte — Salbung (Chronik Alfons' III., ed. Gómez-Moreno S. 617) wesentlicher Bestandteil dieser Erneuerung war; R. Prieto Bances, La legislacion del rey de Oviedo, Estudios sobre la monarquía asturiana S. 179 ff.

der Franken und der Griechen, die unter dem Namen der Römer stark gewesen seien, und stellte es ihnen somit grundsätzlich gleich [24]). Im Kreise der Christen von Cordoba, die sich der Macht des mohammedanischen Emirs gegenübersahen, der sich byzantinischer Formen und Methoden bediente und in einem nicht unbeträchtlichen Gesandtschaftsverkehr mit Byzanz stand [25]), konnte man nicht anders denken. Unter der Herrschaft der Mohammedaner klammerte man sich an die westgotische Vergangenheit. Der neuen fränkischen Kaisermacht der Christenheit fühlte man sich kaum näher als der älteren byzantinischen. Von beiden konnte man eine wirkliche Hilfe gegen den Islam nicht erwarten. Der Pessimismus des Albarus freilich, der von den zehn apokalyptischen Nachfolgereichen des Imperium Romanum bereits jene drei als von dem Islam, dem Vorläufer des Antichrist, geschlagen sah, wurde eine Generation später in Asturien zwar nicht geteilt; aber das Gotenreich, auf dessen Erneuerung im ganzen Spanien sich nun die Hoffnungen richteten, galt gerade hier als selbständige politische Macht neben den Imperien der Byzantiner und Franken.

Grundsätzlich dasselbe Bild wie in Spanien ergibt sich in England [26]). Zur Zeit Karls des Großen hatten die Beziehungen zwischen England und dem Kontinent einen Höhepunkt erreicht; ein Angelsachse, Alkuin, war der führende kulturpolitische Berater Karls, und seine Briefe dienen der modernen Forschung mit Recht als Quellen für die Beurteilung des karolingischen Kaisertums. Die enge Fühlung, die Alkuin mit seiner Heimat aufrecht erhielt, hat umfangreiche Nachrichten zur fränkischen Reichsgeschichte, insbesondere auch über Karls Kaiserkrönung, in ein northumbrisches Annalenwerk gebracht, das sich aus Simeon von Durham rekonstruieren läßt [27]). Aber diese Nachrichten charakterisieren weit mehr die Gedankenwelt der Angelsachsen am Hofe Karls, als die Reaktion, die das Kaisertum Karls d. Gr. auf der Insel selbst hervorrief. Zwar hat Einhard in seiner Vita Karoli von den Beziehungen Karls zu den angelsächsischen Königen überhaupt nicht ge-

---

[24]) Paulus Albarus, Indiculus luminosus c. 21, Migne PL. 121, 535 D, 536 A; dazu Löwe, DA. 9 (1952) 387 A. 131; ders., Wattenbach-Levison 3, 365. Vgl. unten A. 73.

[25]) Über byzantinische Einflüsse im mohammedanischen Spanien vgl. C. E. Dubler, Sobre la crónica arábigo-bizantina de 741 y la influencia bizantina en la península ibérica, Al-Andalus 11 (1946) 341 ff.

[26]) Zum Folgenden Wattenbach-Levison 3, 369—374.

[27]) Wattenbach-Levison 2 (1953) 248 A. 284.

sprochen [28]). Aber deutlich lag ja England nach kaiserlicher und päpstlicher Auffassung im Wirkungsbereich kaiserlicher Sorge für Kirche und Glauben. Wenn im Jahre 808 der aus Northumbrien vertriebene König Eardulf von kaiserlichen und päpstlichen Beauftragten in sein Land zurückgeführt wurde, so bezeichnete der Papst damals den König als den „fidelis" Karls und feierte das kaiserliche Wirken für den Frieden und die Unterstützung der parallelen päpstlichen Bemühungen als Betätigung der „imperialis defensio" [29]). Über diesen in die inneren Verhältnisse Englands tief eingreifenden Vorgang, der nach dem Urteil eines neueren englischen Historikers [30]) Karl die Gelegenheit zum Eingreifen in Nordengland gab, welche die Machtbildung des zuvor verstorbenen Königs Offa von Mercien ihm bis dahin versagt hatte, schweigt die englische Überlieferung [31]). Erinnert man sich daran, daß Offa von Mercien gelegentlich den offenen Konflikt mit Karl nicht gescheut hat, so kann man dieses Schweigen nur aus einer Abwehrhaltung gegen eine auf das Kaisertum sich stützende fränkische Einflußnahme verstehen. Nicht einmal die Rücksicht auf das Papsttum, das hier das Eingreifen des Kaisers ausdrücklich mit seiner Defensor-Pflicht motivierte und das bei den Angelsachsen nach wie vor in hohem Ansehen stand, hat diese Ablehnung des Kaiseranspruches gemildert.

Die gleiche Haltung offenbarte sich in den Geschichtswerken, die in der Zeit König Alfreds d. Gr. entstanden, in der sogenannten Angelsächsischen Chronik, deren zeitgenössische Teile mehr ein Annalenwerk nach der Art der fränkischen Reichsannalen boten, sowie in der Biographie des Königs Alfred, welche der Walliser Asser noch zu dessen Lebzeiten unter Benutzung der Vita Karoli Einhards verfaßte. Der südwestsächsische Annalist, der dem König Alfred wohl nahe stand, sagte nichts vom Kaisertum Karls des Großen, dessen Tod er zu 812 (814) als den des „Königs" Karl verzeichnete [32]), und in der Genealogie der Karolinger machte er keinen Unterschied zwischen Kaisern und

---

[28]) Die *Scottorum ... reges* der Vita Karoli c. 16 S. 19 sind wohl kaum auf die Angelsachsen zu beziehen.

[29]) MG. Epp. 5 Nr. 2 S. 89—91, bes. S. 90; Nr. 3 S. 92 Z. 21 ff.; vgl. auch die Ann. regni Francorum zu 808, ed. Kurze S. 126 f.

[30]) F. M. Stenton, Anglo-Saxon England (Oxford 1950²) S. 94.

[31]) Dieses Schweigen betonte Stenton a. a. O.

[32]) G. N. Garmonsway, The Anglo Saxon Chronicle translated (London 1953) S. 58 f.; vgl. S. XXXIX, wonach die lateinischen Zusätze über Karls Kaiserkrönung erst im 12. Jh. entstanden; B. Thorpe, The Anglo-Saxon Chronicle 1 (London 1861) 108 f. Eine andere Ausg. steht mir z. Zt. nicht zur Verfügung.

Königen [33]); den Sturz des „Frankenkönigs" Karl III. und die Erhebung Arnulfs (887/8) schilderte er [34]), ohne einen Gedanken an das Kaisertum zu verschwenden, als eine mit Arnulfs Zustimmung vorgenommene Aufteilung des Reiches an die neuen Könige, die ihre Reiche aus der Hand Arnulfs annahmen, da er allein in der männlichen Linie königlicher (karolingischer) Abstammung war. Wenn Asser, der dieses volkssprachliche Geschichtswerk für seine Lebensbeschreibung Alfreds benutzte, die Lücken seiner Vorlage im Hinblick auf das Kaisertum nicht ergänzte [35]), obwohl er Einhards Vita Karoli kannte und in seine Terminologie manche fränkischen Züge aufnahm, so ist bei ihm die Annahme ausgeschlossen, daß er vom karolingischen Kaisertum nichts gewußt habe. Dasselbe gilt überhaupt von dem westsächsischen Hofe, der durch die Ehe König Aethelwulfs, Alfreds Vater, mit Karls des Kahlen Tochter Judith (856) den Karolingern eng verbunden war [36]). Vielmehr läßt die Eardulf-Episode erkennen, daß das Schweigen der englischen wie das der spanischen Geschichtschreibung in einer gewissen Abwehrhaltung gegenüber dem imperialen Anspruch, gegenüber „auctoritas" und Herrschaft der Karolinger begründet lag.

Selbst im langobardischen Italien, das Karl der Große durch Personalunion mit dem Frankenreich verbunden hatte, sind Kaiserwürde und Frankenreich nicht ohne innere Vorbehalte aufgenommen worden. Gewiß, eine wohl noch zu Lebzeiten Karls zwischen 807 und 810 geschriebene kurze Langobardengeschichte würdigte Karl als „adiutor et defensator domni Petri principis apostolorum" gerade bei der Eroberung des Langobardenreiches [37]); sie faßte die Kaiserkrönung als die Vollendung seiner Ausdehnungspolitik und sah als Inhalt der Kaiserwürde die „defensio ecclesiae Romanae" [38]) und die Verteidigung der Kirche überhaupt [39]). Aber der Verfasser dieses Werkes hat dem karolingischen

---

[33]) Zum Jahre 885: Thorpe 1, 153 f.; Garmonsway S. 78—80.

[34]) Thorpe 1, 156—159; Garmonsway S. 80 f.

[35]) Zu Asser, De rebus gestis Aelfredi c. 85, ed. W. H. Stevenson (Oxford 1904) S. 71 f., über Arnulfs *imperium* (nicht = Kaisertum, wie die angelsächsische Vorlage zeigt) vgl. Wattenbach-Levison 3, 373 A. 245.

[36]) Diese Ehe vermerkt die Chronik, ed. Thorpe 1 S. 124 f.; Garmonsway S. 66 f.

[37]) Hist. Langobardorum cod. Gothani c. 9, SS. rer. Lang. S. 10 f. — Zum Folgenden vgl. durchgängig C. G. Mor, La storiografia italiana del sec. IX da Andrea di Bergamo ad Erchemperto (Atti del 2° Congresso internazionale di studi sull'alto Medioevo, Spoleto 1953) S. 241—247.

[38]) SS. rer. Lang. S. 10 Z. 43 f.: *factus est domni Petri apostoli subditissimus filius, et eius facultates ab inimicis defensabat.*

[39]) Ebd. S. 11 Z. 6 zum Awarensieg: ... *Abari sunt evacuati et superati, et sanctae ecclesiae defensatae.*

Hofe in Italien zu nahe gestanden, als daß er als Sprecher der Unterworfenen zu gelten hätte. Andererseits läßt die Bistumsgeschichte von Ravenna, die Agnellus [40]) um 846 vollendete, erkennen, daß in dem erst 751 von den Langobarden eroberten Ravenna die Voraussetzungen für eine aus der langobardischen Tradition erwachsende Kritik an Frankenherrschaft und Kaisertum weitgehend fehlten.

Langobardische Tradition hingegen erfüllte das im Anschluß an Paulus Diaconus bald nach 877 geschriebene Geschichtswerk des Andreas von Bergamo. Unverkennbar mißbilligte er, obwohl er die „oppressiones" der römischen Kirche durch die Langobarden erwähnte, den Feldzug Karls gegen Desiderius, da Karl undankbar und auf Geheiß des Papstes eidbrüchig gegen Desiderius gehandelt habe [41]). So führte bei ihm kein Weg von der 774 betätigten „defensio ecclesiae Romanae" zum Kaisertum. Er wußte zwar zu melden, daß Karl nach der „Unterjochung" Italiens in Rom eine Pfalz gebaut habe [42]). Von seiner Kaiserkrönung aber wußte er nichts; erst Ludwig der Fromme war ihm der erste Kaiser aus dem Volk der Franken [43]). In der vorbehaltlosen Würdigung dieses Kaisertums hemmte ihn, obwohl er von Ludwig dem Frommen nur in lobenden Tönen sprach und die Friedensepoche des Einheitsreiches durchaus zu würdigen wußte, der Gedanke an die fränkische Fremdherrschaft. Aus langobardisch-italienischem Partikularismus trat er für den 818 geblendeten König Bernhard ein [44]), und eigentlich warm wurde er erst bei der Schilderung des auf Italien beschränkten Kaisers Ludwig II. Dessen Leistungen im Kampf gegen die arabische Bedrohung Italiens hat er als uneigennützige Erfüllung der Defensor-Pflicht voll gewürdigt [45]). Dennoch sah er in der kaiserlichen Umgebung und im Heer immer wieder die „Franken" [46]) und datierte er das Jahr

---

[40]) J. Brill, Der Liber pontificalis des Agnellus von Ravenna (Diss. Münster 1933).

[41]) Historia c. 4, SS. rer. Lang. S. 224.

[42]) Hist. c. 5, S. 224; dazu C. Brühl, Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin, QFIAB. 34 (1954) 6.

[43]) Hist. c. 5 S. 225: *Reliquid sedem suam in Francia Hludowici, filio suo. Iste incipit vocare imperator ex Francorum genus.* Vgl. E. Perels, Zum Kaisertum Karls d. Gr. in ma.lichen Geschichtsquellen, SB. Ak. Berlin 1931 Nr. 16.

[44]) Vgl. c. 5 S. 224; in c. 6 S. 225 wird die Schuld am Tode Bernhards allein der Kaiserin Irmingard beigemessen, die ohne Wissen Kaiser Ludwigs gehandelt habe.

[45]) Vgl. c. 14 S. 227 f.

[46]) Vgl. c. 14 S. 227 Z. 39, S. 228 Z. 10; c. 15 S. 228 Z. 25, 27; c. 16 S. 228 Z. 39, 42.

873 als das 100. nach dem Einfall der Franken in Italien [47]). Der Gedanke an die Fremdherrschaft wurde durch die Idee des Kaisertums nicht überwunden.

Noch deutlicher wird dieses Bild in dem Teil des langobardischen Italiens, der sich der karolingischen Herrschaft weitgehend entzog, in Benevent. Für den Geschichtsschreiber der beneventanischen Langobarden, Erchempert [48]), waren die Franken ein barbarisch wildes [49]) und geldgieriges [50]) Volk, gegen dessen „Verfolgung" [51]) sich die beneventanischen Fürsten seit dem „vir christianissimus" Arichis [52]) mit Gottes Hilfe (Deo decertante pro nobis [53]), mit Recht zur Wehr setzten, obwohl Pippin die Unterordnung Benevents als Rechtsnachfolger des letzten langobardischen Königs, Desiderius, fordern konnte. Das Kaisertum spielte für Erchempert kaum eine Rolle; er erwähnte zwar Karl als Caesar [54]) und Ludwig den Frommen, „qui secundus in Gallia augustali preerat imperio" [55]), bezeichnete damit aber das Kaisertum als eine fränkische Angelegenheit und sah in den Reichsteilungen von 843 [56]) und 855 [57]) kein Problem. Wenn er von den „Augusti Gallici" [58]) — in einem Atem mit den „principes" von Benevent — sprach und die Franken als „Gallier" bezeichnete [59]), sie also mit den Feinden Roms, die einst unter Brennus die ewige Stadt eroberten [60]), gleichsetzte, so bestritt

---

[47]) *Ex co Francorum gens Italia ingressi sunt*, c. 17 S. 229.

[48]) M. Micucci, La vita di Benevento nella visione di Erchemperto, Arch. stor. per le prov. Napolitane 74 (1956) 9—29.

[49]) Historia Langobardorum Beneventanorum c. 5, SS. rer. Lang. S. 236.

[50]) Ebd. c. 17 S. 241 Z. 21.

[51]) Ebd. c. 6 S. 236 Z. 39.

[52]) Ebd. c. 2 S. 235.

[53]) Ebd. c. 6 S. 236 Z. 31 f.; vgl. S. 237 Z. 4: *Semper ero liber, credo, tuente Deo.*

[54]) Ebd. c. 2 S. 235 Z. 21.

[55]) Ebd. c. 11 S. 239.

[56]) Ebd. c. 11 S. 239: *Francorum divisum est regnum.*

[57]) Ebd. c. 19 S. 241: *regnum Gallicum pentifarie divisum est.*

[58]) Ebd. c. 78 S. 263.

[59]) Ebd. c. 2 S. 235 Z. 18; c. 7 S. 237 Z. 7; c. 19 S. 241 Z. 41; c. 34 S. 247 Z. 23; c. 65 S. 260 Z. 19; c. 76 S. 263 Z. 19; c. 80 S. 264 Z. 6. Ebenso im Prolog zu den Gesetzen des Fürsten Adelgis von Benevent, ed. F. Beyerle, Die Gesetze der Langobarden (1947) S. 394.

[60]) Diese Reminiszenz ist zeitgenössisch; Regino von Prüm fügte zu 896 (ed. Kurze S. 144) der Nachricht von der Eroberung Roms durch Arnulf den Satz hinzu: *Quod retro ante seculis ideo inauditum, quia non factum fuit, excepto quod Galli Senones cum Brennone duce multo ante nativitatem Christi tempore semel fecerunt.* So sagte noch Benedikt von St. Andrea (SS. 3 c. 39 S. 719; ed. G. Zucchetti, Il Chronicon di Benedetto [Fonti per la storia d'Italia, Rom 1920] S. 181 Z. 6, S. 185 Z. 12, S. 186 Z. 13) bei seiner Klage

er dem Kaisertum die Qualifizierung als römisch, die gerade Ludwig II. beanspruchte, und disqualifizierte es als äußeren Schmuck fränkischer Fremdherrschaft. Bei dieser Auffassung blieb Erchempert, auch wenn er Ludwig II. wegen der Hilfe, die er den Beneventanern gegen die Sarazenen leistete, als heiligsten Mann und Retter des Landes Benevent pries und den Verrat, den der Herzog Adelgis an dem Kaiser beging, verurteilte [61]). Daß man sich in Benevent an der Grenzscheide zwischen abendländischem und byzantinischem Imperium befand, an der sich die imperialen Ansprüche überschnitten und aufhoben, konnte die Neigung nur verstärken, den Herrschaftsanspruch der Karolinger und die römische Bezeichnung ihres Kaisertums zu bestreiten. So hat auch die der Chronik von Monte Cassino angefügte Kaiserliste den Karolingern die „römische" Kaiserwürde nicht zuerkannt, sondern die Reihe der römischen Kaiser bis zur Gegenwart in Byzanz fortgeführt und bei der Alleinregierung Kaiser Konstantins VII. nur den Zusatz gemacht: „Sub isto ceperunt Franci dominare Romanos" [62]). Der Chronist von Monte Cassino selbst lebte in der Vorstellung, der Kaiser Ludwig II. habe seinen Aufenthalt „in Francia" [63]). Dabei war er Augenzeuge und konnte seinem Werk das Capitulare Ludwigs II. über die Vorbereitung eines Sarazenenzuges anfügen [64]). Wenn man der italienischen Geschichtsschreibung des 9. Jahrhunderts eine allmählich zunehmende Verengerung des Gesichtskreises nachgesagt hat [65]), so konnte auch dieser Vorgang die positive Auffassung des Kaisertums nicht fördern [66]).

Wir dürfen zusammenfassen: In Spanien, England und in Benevent hat man den abendländischen Kaiser weder „nach byzantinischem Muster als politische Oberinstanz in der ganzen Christenheit" oder auch nur im Abendland betrachtet, noch ihm jene „auctoritas" — oder auch nur jene „bloß zeremonielle Bedeutung" — zuerkannt, die den ottonischen und salischen Kaisern über den Umkreis ihres eigentlichen Herrschafts-

---

über die Herrschaft Ottos d. Gr., Rom sei nun vom „Volk der Gallier" in Besitz genommen. Auch für ihn war die Kaiserherrschaft nur eine Fremdherrschaft; vgl. c. 36 S. 717 f., ed. Zucchetti S. 176: *Factus est ergo Italico regno vel Romanum imperium a Saxonicum regem subiugatum.*

[61]) Erchempert c. 34 S. 247.

[62]) SS. rer. Lang. S. 486.

[63]) Chron. S. Benedicti Cas. c. 2 S. 469, c. 12 S. 474, c. 13 S. 475.

[64]) Ebd. c. 3 S. 469 f.

[65]) Vgl. Mor (oben A. 37).

[66]) Von der neapolitanischen Überlieferung, die gegenüber der langobardischen eine politisch und kulturell bedingte Sonderstellung einnimmt, kann hier abgesehen werden.

bereiches eignete [67]). Man hat in Asturien und in England das Kaisertum und den karolingischen Reichsgedanken ignoriert, im christlichen Cordoba das Westgotenreich mit dem der Franken und Byzantiner auf eine Stufe gestellt, in Benevent trotz erfüllter Defensorpflicht Kaiser Ludwigs II. vor allem die fränkische Fremdherrschaft am Werke gesehen. In Benevent zeigte man sich sogar bereit, das römische, und d. h. das allein legitime, Kaisertum nur dem Osten zuzuerkennen. Die Einheit der Christenheit, die auch in den nichtkarolingischen westlichen Ländern durchaus empfunden wurde, sah man jedenfalls nicht im Kaisertum verkörpert.

Diese Haltung ist nicht etwa nur als Folge der Auflösung des karolingischen Reiches zu betrachten — schon Karl der Große selbst war ja der Stein des Anstoßes —; sie war auch nicht in der Opposition gegen die Karolinger neu erwachsen, sondern im Grunde nur die Fortsetzung der gleichen Haltung, welche die christlichen Könige des Abendlandes schon gegenüber dem byzantinischen Kaisertum eingenommen hatten [68]). Wie Erchempert Gott auf der Seite der Beneventaner sah, als diese um ihre Freiheit gegen die Franken kämpften, so hatten bereits die Langobarden und die Westgoten im 7. Jahrhundert ihren Widerstand gegen Byzanz im Einklang mit der göttlichen Ordnung gesehen. Die fränkischen Merowinger hatten in der Form der Schwurfreundschaft ihr Verhältnis zu Byzanz auf die Ebene der Gleichberechtigung zu stellen gesucht, und die sogenannte Chronik des Fredegar darf als die historiographische Entsprechung solcher Bemühungen betrachtet werden [69]). Selbst der aus der römischen Provinzialbevölkerung stammende Isidor von Sevilla hatte die Vertreibung der letzten byzantinischen Garnisonen aus Spanien durch die Westgoten nur begrüßt und die Goten als die Überwinder Roms gerühmt. Er konnte dies tun, weil ihm die Christenheit, das Corpus Christi, eine Gemeinschaft gleichberechtigter gläubiger Völker war, weil ihm alle Könige im Dienst der ecclesia, des Corpus Christi, gleichmäßig zu ihrem Amte berufen galten. Das römische Reich des Kaisers in Konstantinopel war ihm nicht mehr die vom göttlichen Heils-

---

[67]) Meerssemann (s. oben A. 8) S. 190 f.

[68]) Vgl. H. Löwe, Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen. Das Werden des Abendlandes im Geschichtsbild des frühen Mittelalters, DA. 9 (1952) 353—401 (auch gesondert: Darmstadt 1956).

[69]) W. Fritze, Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit, ZSRG. Germ. Abt. 71 (1954) 112, 119 A. 142.

plan vorgesehene Weltorganisation, der alle Christen unterworfen zu sein hätten [70]).

Gerade diese Gedanken Isidors haben im Spanien des 9. Jahrhunderts weitergelebt. Das zeigt der in der mozarabischen — von einem Toledaner verfaßten — Historia Pseudo-Isidoriana des beginnenden 10. Jahrhunderts [71]), sowie von dem maurischen Geographen und Historiker Al-Razi (888—955) aus Cordoba in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts benutzte und also spätestens im ausgehenden 9. Jahrhundert vorhandene Bericht über die Teilung der Welt durch Kaiser Marcian [72]). Danach soll dieser Kaiser, der für Isidor der letzte rechtgläubige Kaiser war, auf den nach seiner Auffassung — einschließlich Justinians — nur Ketzer folgten, die Welt in acht Teile geteilt haben, unter denen die Historia Pseudo-Isidoriana an erster Stelle das Romanum imperium und das Francorum imperium aufzählte. Diese im Laufe einer sehr verwickelten Überlieferungsgeschichte gewiß vielfach entstellte historische Konstruktion war nichts anderes als die Zusammendrängung der Geschichtsauffassung Isidors in eine einzige historische Handlung. In welchem Sinne aber dieser Bericht verstanden wurde, ergibt sich deutlich daraus, daß die Historia Pseudo-Isidoriana von dem Westgotenkönig Gundomar sagen konnte, er habe nichts Gutes geleistet, außer daß er dem „König der Römer" Widerstand geleistet und die Basken gede-

---

[70]) Löwe (s. oben A. 68) S. 363 ff.; die Kritik von E. Ewig, Zum christlichen Königsgedanken im frühen Mittelalter (Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Vorträge und Forschungen, hg. von Th. Mayer 3, 1956) S. 30 f., der übrigens meinen oben angeführten Aufsatz nicht nennt, läßt das für unsere Fragestellung Wesentliche unberührt.

[71]) So R. Menéndez Pidal, Sobre la Crónica Pseudo-Isidoriana, Cuadernos de Hist. de España 21/22 (1954) 5—15; vgl. C. Sánchez-Albornoz, San Isidoro, „Rasis" y la Pseudo-Isidoriana, ebd. 4 (1946) 73—113. Selbst wenn der Ansatz von Menéndez Pidal auf die erste Hälfte des 10. Jh.s sich gegenüber der älteren Datierung auf das 11. Jh. nicht durchsetzen sollte, bliebe der Quellennachweis von Sánchez-Albornoz bestehen, daß die Historia und Al-Razi eine gemeinsame Quelle besaßen, eine mozarabische Compilation des 8. oder 9. Jh.s, die ins Arabische übersetzt wurde und in dieser Form der Historia Pseudo-Isidoriana vorlag.

[72]) Hist. Pseudo-Isidoriana c. 11, Auct. ant. 11 S. 384: *Era CCCCXC regnavit Mergianus Cesar Rome. qui partitus est totum mundum in octo partes. prima pars Romanum imperium, secunda Francorum imperium, tercia pars Cartago cum tota Affrica, quarta pars Alexandria, quinta pars Ispania inferior, sexta Iherosolima, septima Antiochia cum suis affinibus, octava Constantinopolis cum tota Grecia.* Über Marcian bei Isidor vgl. Ewig (oben A. 70) S. 31 A. 92.

mütigt habe [73]). Von Isidor zu dem mozarabischen Schriftsteller geht hier eine gerade Linie.

Aber dazu kam ein Weiteres. Die auf dem Boden des untergegangenen Weströmischen Reiches gebietenden Könige hatten als Rechtsnachfolger der Kaiser römische Institutionen und kaiserliche Pflichten übernommen und sich mit einzelnen kaiserlichen Ehrentiteln geschmückt [74]). Konstantin der Große war zum Vorbild christlichen Herrschertums schlechthin geworden [75]). Könige der Franken, Angelsachsen und Westgoten, selbst ein Bayernherzog wurden als neuer Konstantin gefeiert, man sprach von Rekkareds „apostolischer" Bekehrungstat und stellte ihn damit neben den „apostelgleichen" Kaiser in Byzanz [76]). Die Verchristlichung des Königtums, die sich in den germanisch-romanischen Reichen vollzog, konnte ja nur einem Vorbild christlichen Herrschertums folgen: dem christlich-römischen Kaisertum. Aber indem das Königtum überall — wenn auch in verschiedenem Maße — sich auf dieses Leitbild hin entwickelte, drangen römisch-imperiale Elemente in die Auffassung des Königtums ein und wurden ihrerseits Ausdruck der königlichen Tendenz auf Unabhängigkeit vom Kaisertum. So hat man insbesondere im Westgotenreich eine „imitatio imperii" feststellen können, die auch auf eine Gleichstellung mit dem Kaiser nach außen" abzielte [77]).

---

[73]) Hist. Pseudo-Isidoriana c. 16, S. 386: ... *sexto anno regni Focatis regis Romanorum regnavit super Gothos Gundomarus Toleto duobus annis et nichil boni fecit nisi quod restitit regi Romanorum et Vascones humiliavit.* Auch dieser Abschnitt gehört nach Sánchez-Albornoz, Cuadernos 4, 90 A. 55, zu denen, wo die Hist. Ps.-Isid. mit Al-Razi übereinstimmt, entweder ihn oder seine Quelle benutzend. Der letztlich zugrunde liegende Text, Isidors Gotengeschichte (c. 59 S. 291), ist hier — wenn auch durchaus nicht im Gegensatz zu Isidors Gesamtauffassung — ganz beachtlich variiert. Vgl. oben A. 24.

[74]) Über das römische und byzantinische Vorbild im westgotischen Spanien vgl. Sánchez-Albornoz (oben A. 23) S. 19 f.; ders., El senatus visigodo, Cuadernos 6 (1946) 61 ff. Daß sich Ramiro III. 974 *Ranimirus, Flavius, princeps magnus, basileus unctus* nennt (A. Sánchez Candeira, El „Regnum-Imperium" Leonés hasta 1037, Madrid 1951, S. 65 Nr. 19) entspricht der ähnlichen Benennung Autharis und der Langobardenkönige; vgl. Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3, 16 S. 101: *Quem etiam ob dignitatem Flavium appellarunt. Quo praenomine omnes qui postea fuerunt Langobardorum reges feliciter usi sunt;* weitere Belege im Register S. 613 s. v. *Flavii.* Vgl. J. López Ortiz, Las ideas imperiales en el medioevo español, Escorial 6 (1942) 53 f.; Dubler (s. oben A. 25) S. 292 A. 1, S. 299 A. 3.

[75]) Löwe, (s. oben A. 68) S. 360 A. 27; E. Ewig, Das Bild Constantins d. Gr. im frühen Mittelalter, Hist. Jb. 75 (1956) 1 ff.

[76]) Ewig, (s. oben A. 70) S. 26 ff.

[77]) Ewig, (s. oben A. 70) S. 26.

## II.

Gerade in Spanien aber wird deutlich, wie aus dieser Atmosphäre eine Abwehrhaltung auch gegenüber dem karolingischen Kaisertum und schließlich die so viel umstrittenen spanischen Kaisertitel erwuchsen.

Nach einer gründlichen kritischen Überprüfung des gesamten Materials [78]) ist jüngst festgestellt worden, daß bis ins 11. Jahrhundert hinein nicht von einem wirklichen spanischen Kaisertum als Institution oder anerkannter Würde, sondern nur von einem aufgelockerten Gebrauch des Wortes „imperator" zu sprechen ist, der zuerst im 10. Jahrhundert begann, als die Söhne Alfons III. ihren Vater rückblickend „imperator" nannten, dessen terminologische Unbestimmtheit aber deutlich hervortritt, da die Könige von Asturien-León in der Intitulatio und Subscriptio ihrer Urkunden offiziell den Kaisertitel nicht führten [79]), während andererseits sogar Grafen von Kastilien als „imperatores" im Sinne von „imperantes" [80]) erscheinen. Doch mit dieser Feststellung ist das Vorkommen des „imperator"-Titels noch nicht als bedeutungslos erwiesen, denn die asturisch-leonesischen Könige des 10. und noch des beginnenden 11. Jahrhunderts, die nur von ihren Untertanen, von anderen spanischen Herrschern und von ihren Nachfolgern Kaiser genannt wurden, haben selbst offiziell als Ausdruck der von ihnen beanspruchten höheren Stellung auch die Titel „basileus, rex magnus, princeps magnus" geführt [81]). Dieser schwimmende, die Grenze zwischen „rex" und „imperator" verwischende Sprachgebrauch, dem auch die Bezeichnung des Königreiches León als „regnum imperium" entsprach, aber knüpfte an die schon auf das westgotische Königtum zurückgehende Vermischung königlicher und

---

[78]) A. Saitta, Un problema storiografico: L'impero spagnolo medievale, Riv. stor. ital. 66 (1954) 240—285, 377—409.

[79]) Das betont Sánchez Candeira (s. oben A. 74) S. 17 A. 27, S. 18; vgl. S. 63 ff. die Zusammenstellung der Kaisertitel bis 1036.

[80]) Gegen A. García Gallo, El imperio medieval español, Arbor 4 (1945) 199—228, bes. S. 206, vgl. Sánchez Candeira a. a. O. S. 24 A. 38, S. 30 f.; Menéndez Pidal, El imperio hispanico y los cinco reinos S. 12 ff.

[81]) Sánchez Candeira a. a. O. S. 35—37. Daß dem Titel *rex magnus* eine schon zum Kaisertum hinüberleitende imperiale Bedeutung beigemessen wurde, möchte man einer zeitgenössischen deutschen Quelle entnehmen. Die Vita Johannis Gorziensis (des Gesandten Ottos I. nach Cordoba) nannte Otto I.: *tunc iam magni regis, postmodum vero caesaris augusti*, c. 115, SS. 4, 369 f.

imperialer Elemente [82]) an und kündet so von dem Eindringen imperialer Elemente auch in das Königtum Asturiens. Denn das Königreich Asturien lebte aus der westgotischen Tradition, seit Alfons II. den „ordo Gotorum" von Toledo in Oviedo wiederhergestellt hatte [83]). Toledo aber hatten die Westgoten schon im Jahre 589 und noch im 8. Jahrhundert wie Konstantinopel oder Rom als die „urbs regia" bezeichnet [84]). Asturische Chroniken aus der Zeit Alfons III. beklagten die Eroberung Toledos durch die Araber mit denselben Worten, mit denen einst Isidor vom Falle Roms gesprochen hatte, und sie vindizierten somit der „cunctarum gentium victrix" Toledo einen römisch-imperialen Rang [85]). Daß schließlich Alfons VI. im 11. Jahrhundert gerade auch den Titel eines „Toledanus imperator" oder „Toletani imperii magnificus triumphator" [86]) führte, ist nach all dem nicht ganz unverständlich.

Sehr stark lebte die Tradition Konstantins des Großen weiter. In Cordoba führte eine wohl noch auf das 9. Jahrhundert zurückgehende mozarabische Aufzeichnung die kirchliche Einteilung Spaniens auf ihn zurück [87]). In Asturien flossen die Goldkreuze Alfons' II. und Alfons' III. mit den Aufschriften, in denen sich diese Könige als „famuli Christi" bezeichneten, aus konstantinisch-byzantinischem Erbe, das im „Servus Jesu Christi"-Titel Ottos III. wiederaufleben sollte, und die Inschrift des Siegeskreuzes von Oviedo „Hoc signo tuetur pius. Hoc signo vin-

---

[82]) Daß freilich im Westgotenreich *imperium* nur Befehl, Befehlsgewalt (poder), Herrschaft bedeutet habe und daß die Westgotenkönige sich nie *imperator* nannten, betonte mit Recht Sánchez Candeira S. 26; vgl. für Asturien A. C. Floriano, Diplomatica española del período astur 2 (Oviedo 1951) 717.

[83]) Vgl. oben A. 23.

[84]) Ewig (s. oben A. 70) S. 27 A. 74; Cont. Hispana c. 16, Auct. ant. 11 S. 339.

[85]) Vgl. die Prophetische Chronik, ed. Gómez-Moreno S. 625 *(Urbs quoque Toletana cunctarumque gentium uictrix ismaeliticis triumfis uicta subcumbuit eisque subiecta deservit)* sowie die parallele Stelle der Chronik Alfons' III. (ebd. S. 612) mit Isidor, Hist. Gothorum c. 66, Auct. ant. 11 S. 294: *ut Roma ipsa victrix omnium populorum subacta captivitatis iugo Geticis triumphis adcederet et Domina cunctarum gentium illis ut famula deserviret.*

[86]) Menéndez Pidal, El imperio hispanico S. 106 ff.; H. J. Hüffer, Die leonesischen Hegemoniebestrebungen und Kaisertitel (Span. Forschungen der Görres-Gesellschaft 1, 3, 1931) S. 366 A. 105, 107.

[87]) Hist. Pseudo-Isidoriana c. 8, Auct. ant. 11 S. 382; über Benutzung bei Al-Razi ebd. S. 382 A. 1; Sánchez-Albornoz, Cuadernos 4, 90, 98, 99 A. 83.

citur inimicus" nahm deutlich auf die Konstantins-Tradition Bezug [88]). Offen bleibe die Frage, ob Konstantins Apostelkirche in Konstantinopel mit den Gedenkstelen der zwölf Apostel die Anregung dazu gab, daß Alfons II. im Salvatordom zu Oviedo zwölf Apostelaltäre errichtete. Deutlich auf der Hand liegt das kaiserlich-byzantinische Vorbild — der Palastkapelle des Constantinus Copronymus —, das schon auf Aachen eingewirkt hatte, wenn Alfons II. seine Grabeskirche dem Patrozinium der Gottesmutter Maria unterstellte [89]). Der gelehrte Überarbeiter der Chronik Alfons' III. schließlich führte die Abstammung König Alfons' I. auf die Westgoten Leovigild und Rekkared zurück [90]) und beschwor mit dem letzteren, dem „neuen" Konstantin, abermals imperiale Traditionen herauf. Der von Rekkared geführte kaiserliche Geschlechtsname Flavius tauchte im 10. Jahrhundert bei Ramiro III. von Asturien wieder auf [91]).

Isidor von Sevilla, dessen Werke im Asturien des 9. Jahrhunderts eifrig gelesen wurden [92]) und auf dessen Gotengeschichte die sogenannte

---

[88]) H. Schlunk, The crosses of Oviedo, The Art Bull. 32 (1950) 91—114; J. Deér, Das Kaiserbild im Kreuz (Schweizer Beitr. z. Allg. Gesch. 13, 1955) S. 107 A. 271, 272; P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 2 (1955) S. 480—484; A. Cotarelo Valledor, Hist. critica y documentada de la vida y acciones de Alfonso III el Magno (Madrid 1933) S. 206—212, 238, 307 f., 497—505.

[89]) Eine diesbezügliche Inschrift Alfons' III. bei Cotarelo Valledor a. a. O. S. 214 f. Den Einfluß des byzantinisch-kaiserlichen Marienpatroziniums auf Aachen betont A. Grabar, Martyrium. Recherches sur le culte des reliques et l'art chrétien antique 1 (Paris 1946) 560 f., 565 ff., 570. Doch könnte das Marienpatrozinium in Oviedo auch in das Programm der gotischen Erneuerung nach dem Vorbild von Toledo gehören: Alfons III. erwähnte in seiner Chronik, daß König Wamba in Toledo in der Marienkirche die Königssalbung empfangen habe; ed. Gómez-Moreno (s. oben A. 17) S. 609. — Wenn Alfons III. von seinem Vater Ordoño als *divae memoriae* sprach (Cotarelo Valledor S. 214), gebraucht er abermals ein Stück kaiserlicher Titulatur, das bereits die Westgoten für verstorbene Könige übernommen hatten; Ewig (s. oben A. 70) S. 27.

[90]) España Sagrada 13, 481 c. 13: *Adefonsus ... vir magnae virtutis, filius Petri ducis ex semine Leuvegildi et Reccaredi regum progenitus.* Über zwei Urkunden von 760 und 832, die die Abstammung Alfons' I. von Rekkared betonen (A. C. Floriano [s. oben A. 82] 1 Nr. 8 S. 62, Nr. 40 S. 187), deren Echtheit jedoch bestritten ist, vgl. Menéndez Pidal, El imperio hispanico S. 21 A. 1 (mit Lit.).

[91]) Vgl. oben A. 74.

[92]) Cl. Sánchez-Albornoz, Notas sobre los libros leidos en el reino de León hace mil años, Cuadernos 1/2 (1944) 231; das bibliophile Interesse Alfons' III. an Isidor erweist die Urkunde des Königs von 908, ed. Sánchez-Albornoz, Cuadernos 1/2, 332; ders., ebd. 13 (1950) 40 A. 31, 32; ed. Floriano 2 Nr. 192 S. 367; Saitta (s. oben A. 78) S. 269 A. 1.

Prophetische Chronik ausdrücklich Bezug nahm [93]), hat schließlich den asturischen Geschichtsschreibern seine politische Terminologie übermittelt. Bei ihm las man, daß der Imperator-Titel ursprünglich ein rein militärischer gewesen sei, und das konnte es den Söhnen Alfons' III. erleichtern, ihren Vater als „imperator" zu bezeichnen [94]). Auch wenn die asturischen Könige immer wieder als „principes" [95]) bezeichnet wurden, geschah dies in Erinnerung an Isidor, der auf Alexander und Caesar als Träger der Alleinherrschaft, der Monarchie, des „singularis principatus" bei Griechen und Römern, aber auch auf König Swinthila als ersten Träger der Alleinherrschaft über ganz Spanien („totius Spaniae monarchia regni") hingewiesen und vom „imperium" und „principatus" Swinthilas gesprochen hatte [96]). Vom „principale imperium" Alfons' III. sprach in diesem Sinne auch die Chronik von Albelda [97]) und umschrieb damit ein gehobenes Königtum, das die Führerrolle bei der Rückeroberung Spaniens in Anspruch nahm.

Hatte schon Apollinaris Sidonius den Topos von der Universalität des Imperiums auf das Westgotenreich Eurichs angewandt („subactus orbis") [98]), so rühmte jetzt die Chronik von Albelda König Alfons III. als „clarus omni mundo factus" [99]). Und das „Christianorum regnum", dessen Ausdehnung sie schon von Alfons I. und Ordoño I. betrieben sah, war doch nichts anderes als das „regnum fidelium", die Christenheit, deren Ausdehnung Agobard von Lyon als die Ehrenpflicht des Kaisers betrachtete [100]). In der Zeit Alfons' III. sah man den Aufstieg der Würde des christlichen Namens und den Niedergang der Sarazenenmacht geradezu als das Leitmotiv der asturischen Geschichte an [101]). Neben solche die universal-christliche Leistung des asturischen Königreiches be-

---

[93]) Die dort, ed. Gómez-Moreno S. 622, genannte *cronica Gotorum* ist, wie das anschließende wörtliche Zitat ergibt, das Werk Isidors; vgl. oben A. 85.

[94]) Isidor, Et. IX 3, 14; vgl. Sánchez Candeira (s. oben A. 74) S. 29.

[95]) Chronik von Albelda, ed. Gómez-Moreno (s. oben A. 17) S. 602—606, 608 f.; Chronik Alfons' III. ebd. S. 617—619; Prophetische Chronik ebd. S. 623.

[96]) Isidor, Et. IX 3, 12, 23; Hist. Gothorum c. 62, Auct. ant. 11 S. 292 f.; Chronik c. 416 b, 417 S. 480.

[97]) Gómez-Moreno (s. oben A. 17) S. 605: *principalis* (!) *imperium*.

[98]) Apollinaris Sidonius ep. 8, 9, 5, v. 20, Auct. ant. 8 S. 136; K. F. Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien (Tübingen 1948) S. 85.

[99]) Gómez-Moreno (s. oben A. 17) S. 606.

[100]) Ebd. S. 602 f.; vgl. Agobard, SS. 15 S. 275.

[101]) Vgl. die Chronik Alfons' III., ed. Gómez-Moreno S. 615, und die Prophetische Chronik ebd. S. 623; vgl. López Ortiz, Escorial 6 (1942) 55 f.

tonenden Wendungen traten dann aber andere, die mehr die tatsächliche — hegemoniale — Vormacht über „gentes" betonten, und der „pater gentium" Ordoño I. der Chronik von Albelda [102]) stand doch sehr nahe dem „pater patriae" und dem „rex gentium" Widukinds von Corvey, in dessen Geschichtswerk die Vorstellung eines „imperialen Königtums" abermals auftauchen sollte [103]).

Das durch all diese verschiedenartigen Wendungen auf eine höhere Ebene gehobene Königtum begann sich dem Kaisertum zu nähern, und so konnte der um 900 gefälschte Brief, mit dem ein Bischof Leo die Anwesenheit der Jacobus-Reliquien in Compostella erklären sollte, sich an die „reges Francorum et Vandalorum, Gothorum et Romanorum" wenden [104]), ohne einen Unterschied zwischen Kaiser und König zu machen.

Von dieser Grundlage aus aber wird verständlich, daß König Alfons III. an den Erwerb einer „corona imperialis" aus dem Kirchenschatz von St. Martin in Tours dachte. Es besteht kein ausreichender Grund, die Echtheit seines diesbezüglichen Briefes vom Jahre 906 an den Klerus von Tours zu bezweifeln [105]). Macht man sich klar, daß nach den Revelationen des Audradus, der ja selbst aus St. Martin in Tours hervorgegangen war, gerade der hl. Martin Schutzherr des Kampfes der Westfranken gegen die Araber und der Eingliederung des befreiten Spaniens in das westfränkische Reich sein sollte [106]), so versteht man die

[102]) Gómez-Moreno S. 603.

[103]) Über Widukind vgl. H. Beumann, Widukind von Korvei (1950); ders., W. v. K. als Geschichtsschreiber und seine politische Gedankenwelt, Westfalen 27 (1948) 161—176; K. Hauck, W. v. K. (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 4, 3) S. 946—958. Zum Begriff des „imperialen Königtums" Beumann, Das imperiale Königtum im 10. Jh., Die Welt als Geschichte 10 (1950) 117—130.

[104]) A. Mundo, El cod. Paris. lat. 2036 y sus añadiduras hispanicas, Hispania Sacra 5 (1952) 73; L. Duchesne, Ann. du Midi 12 (1900) 168 f.

[105]) Text bei Flórez, España Sagrada 19, 346—349, und A. López Ferreiro, Hist. de la Iglesia de Santiago 2 (1899) App. XXVII S. 57—60; danach neuestens bei A. C. Floriano, Diplomatica española del periodo astur 2 (Oviedo 1951) Nr. 185 S. 339—342. Grundlegend L. Barrau-Dihigo, Recherches sur l'histoire politique du royaume asturien, Rev. Hispanique 52 (1921) 86—91; dagegen für volle Echtheit Menéndez Pidal, El Imperio hispanico S. 29 ff.; C. Erdmann, Forschungen zur politischen Ideenwelt des frühen Mittelalters (1951) S. 31 ff.; über den Stand der Frage jetzt Sánchez Candeira S. 13 ff., 63, und Floriano a. a. O. S. 342—345, der wieder zur Annahme von Interpolationen des 12. Jh.s neigt, ohne jedoch die Erwähnung der *imperialis corona* dazu zu rechnen.

[106]) Vgl. oben A. 20. Wie lebendig die Rolle Martins als Beschützer des Frankenreiches noch am Beginn des 10. Jh.s empfunden wurde, zeigt Radbods von Utrecht Libellus de miraculo S. Martini c. 8, SS. 15 S. 1244; vgl. c. 3 S. 1242.

Gründe des Königs. Alfons III. wollte gerade diesen Heiligen, dessen Kirche in Tours seit dem Normanneneinfall von 903 [107]) in Not war, für sich gewinnen und mit der Krone selbst, der Krone eines Karolingers aus dem Besitz des Hl. Martin, wenn nicht eine Kaiserkrönung vorbereiten [108]), so doch zumindest ein seinem „principale imperium" angemessenes Herrschaftszeichen gewinnen und damit auch seine Unabhängigkeit gegenüber dem karolingischen Reich und seinen, den asturischen, Führungsanspruch bei der Rückeroberung Spaniens betonen [109]). Die Tendenzen zur Sicherung der politischen Selbständigkeit einerseits, zur hegemonialen Expansion in Spanien unter christlich universalem Gesichtspunkt andererseits flossen hier in einer „imitatio imperii" zusammen. Es muß offen bleiben, wie weit die Tatsache, daß für Alfons' Sohn Ordoño II. im Jahre 914 erstmals eine Königskrönung in Asturien [110]) belegt ist, mit dem Kaufplan Alfons' III. in Zusammenhang stand. Dieser Plan aber fügt sich in die bisher dargelegten Zusammenhänge so gut ein, daß es nicht mehr gerechtfertigt ist, ihn als belanglos abzutun oder wegen einer angeblichen Fälschung aus dem Bereich der Tatsachen zu streichen.

Man wird sorgfältig überlegen müssen, welche Vorstellungen Alfons III. und der Klerus von St. Martin mit den Worten „corona imperialis" verbanden. Dafür dürfte sich aus der zeitgenössischen Martins-Überlieferung ein Fingerzeig ergeben. Das Utrechter Officium „In trans-

---

[107]) A. Eckel, Charles le Simple (Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes 124, 1899) S. 67 ff.

[108]) Alfons III. hat den Kaisertitel wohl selbst nicht geführt; die Urkunden von 867 und 877, in denen er als *Hispaniae imperator* erscheint, sind als Fälschungen des ausgehenden 11. oder 12. Jh.s zu betrachten; vgl. Floriano (s. oben A. 105) Nr. 89 S. 35—39, Nr. 115 S. 111—119 (mit Lit.); dazu Sánchez Candeira (s. oben A. 74) S. 17 A. 27, S. 63; doch vgl. López Ortiz, Escorial 6 (1942) 49 f., 69 f. A. 2, sowie Menéndez Pidal, El Imperio hispanico S. 28 ff. Erst Alfons' Sohn Ordoño II. bezeichnete sich als: *filius Adefonsi magni imperatoris;* Sánchez Candeira S. 63 Nr. 4-6.

[109]) Die bisherige Diskussion der Frage, welche Ereignisse den „Kaiserplan" Alfons' III. unmittelbar ausgelöst haben (Menéndez Pidal, El Imperio hispanico S. 34 ff.), — die Machtergreifung seiner Söhne oder die Erhebung Navarras zum Königreich 905 (vgl. hierzu J. M. Lacarra, Las relaciones entre el reino de Asturias y el reino de Pamplona, Estudios sobre la monarquía asturiana S. 221—243) —, muß nicht unbedingt im Widerspruch zu unseren Ergebnissen stehen; doch sind diese Ereignisse neben den hier erörterten Zusammenhängen jedenfalls von geringerer Bedeutung gewesen.

[110]) P. E. Schramm, ZSRG. Kan. Abt. 55 (1935) 187, betrachtet diese Krönung als „Auswirkung des westfränkischen Brauches".

latione sancti Martini episcopi" [111]), das wohl von Bischof Radbod von Utrecht (899—917) stammt, der zuvor in Tours seine Ausbildung in Dialektik und Rhetorik vollendet hatte, spricht von der Kirche, der „Sponsa Chrysti ecclesia", und sagt von ihr: „Huius reginę stantis a dextri regis, imperiali ornamento multum splendoris contulit gemma fulgidissima, beatus videlicet Martinus episcopus." Ferner heißt es: „In diademate capitus eius ipsius sponsi (scil. Christi) manu impressa est gemma fulgidissima, Martinus sacerdos domini gloriosus." Das „imperiale ornamentum" der Königin Kirche, die Radbod in seinem Libellus de miraculo s. Martini auch als „imperatrix et domina" bezeichnet hatte [112]), die mit geistlicher Macht über alle Völker gebiete, bezeugt abermals die Überschneidung der königlichen und der kaiserlichen Sphäre. Wenn daher Alfons III. vom hl. Martin, dem Edelstein im „imperiale ornamentum" der Königin und Kaiserin Kirche, eine „corona imperialis" erwerben wollte, so konnte diese von den Beteiligten kaum anders als ein Abbild des Diadems der Kirche aufgefaßt werden. Damit trat das asturische Königtum in eine unmittelbare Beziehung zur Kirche als geistlicher Herrscherin der Völker und erhielt eine imperiale Würde, die beide — auch ohne formelle Kaiserproklamation — eine politische Abhängigkeit des asturischen Herrschers von dem Kaisergeschlecht der Karolinger ausschlossen.

Auf die Politik Alfons' III. fällt schließlich ein ganz unvermutetes Licht aus einer deutschen Quelle, die in diesem Zusammenhang bisher — soweit ich sehe — noch nicht ausgewertet wurde. Ein Reichenauer Mönch [113]) berichtete um die Mitte des 10. Jahrhunderts (noch vor 958), wie das Kloster in den Besitz einer kostbaren Reliquie, eines Kruges von der Hochzeit von Kana, gekommen sei: Ein König Theoderich, der seinen Namen von einem sehr alten und sehr mächtigen Vorfahren trug und die „Galliciae provintiae monarchia" innehatte, habe diese kost-

---

[111]) Poet. Lat. 4, S. 163—165; die zitierten Stellen ebd. S. 163 Z. 11 ff., Z. 28 f.

[112]) Libellus de miraculo S. Martini, Prol., SS. 15 S. 1240: *Hoc denique modo christiana crevit religio, quae primum in solis Judeorum terminis angustata, paupertatem fidei ob raritatem credentium praetendebat; postmodum vero in universum mundum apostolorum praedicatione diffusa, iam non dignata est vocari paupercula, sed potius imperatrix et domina, sane quia multa sibi regna adquisierat regesque potentissimos vicerat, superborum et sublimium colla propria virtute calcarat. Ergo et usque hodie omnibus populis imperat, non carnali dominatione, sed spirituali potentia.*

[113]) Vita Simeonis Achivi, SS. 4, S. 445* f.; K. Beyerle, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925) 112/12, S. 374 — 378; Wattenbach-Holtzmann 1, 2 (1948) 244 f.

bare Reliquie dem Erzbischof Hatto von Mainz († 913), dem Abt der Reichenau, geschenkt als Dank für sein vermittelndes Eintreten beim „rex Francorum". König Theoderich habe sich nämlich rechtswidrig der Oberhoheit dieses Königs entziehen wollen und, als dieser ihn darauf mit überlegener Heeresmacht bedrohte, durch die Vermittlung Hattos von Mainz seine Gnade wiedererlangt. Da man einen König Theoderich zur Zeit Hattos nicht finden konnte, hat man den ganzen Bericht als törichte Fabelei abgetan und seine Edition in eine Fußnote der Monumenta verwiesen. Außer dem Namen des Königs aber hat dieser Bericht, abgesehen von einer gewissen Zuspitzung, nichts frappant Unwahrscheinliches. Dem Berichterstatter wird mit Recht sein guter Stil nachgerühmt; er war also kein ungebildeter Mann und seine zeitliche Entfernung von den Ereignissen war nicht so groß, daß er nicht über die näheren Umstände dieses kostbaren Reliquienerwerbs hätte informiert sein können. Der z. Zt. Hattos von Mainz in Gallicia, d. h. in Asturien, gebietende König aber war Alfons III. Was der Reichenauer Berichterstatter über die Politik „Theoderichs" sagte, entspricht durchaus dem, was wir über Alfons III. wissen [114]). Den Hauch der historischen Echtheit trägt die Verwendung des Begriffes der „Monarchie", der so gut die von Isidor geprägte spanisch-asturische Vorstellungswelt wiedergibt [115]) und andererseits ein Wissen davon verraten könnte, daß die Söhne Alfons' III. später ihren Vater verdrängten und die Herrschaft in seinem Reiche unter sich teilten; auf den historischen Alfons III., den Förderer des Jacobus-Kults, paßt der Hinweis, daß er die kostbare Reliquie „ob augmentum statumque regni" erworben habe. Auf ihn würde auch der Name Theoderich passen. Lebte man doch am asturischen Hof in der gotischen Tradition, rühmte man der Gemahlin des Königs die Herkunft aus gotischem Königsgeschlecht nach [116]) und ist es daher

---

[114]) Eine gewisse Bestätigung der Vita und unserer Deutung der Verhandlungen mit dem Klerus von Tours liegt wohl auch darin, daß Alfons III., der seinem Titel nach Barrau-Dihigo, Rev. Hispanique 46 (1919) 10, nur „bisweilen" die Devotionsformel *Dei gratia* beifügte, dies gerade im Jahre 907 tat und im Text ein *vicem omnipotentie tue, bone Jhesu* hinzufügte (vgl. ebd. S. 177; ed. Floriano [s. oben A. 105] Nr. 189 S. 357). Die hier sehr pointierte Auffassung des Königs als Stellvertreter Christi würde sich als Ablehnung eines weltlichen Oberherrn sehr gut der von der Vita geschilderten politischen Haltung Alfons' III. einfügen.

[115]) Vgl. oben A. 96.

[116]) So der anonyme Fortsetzer Alfons' III.: ... *duxit uxorem ex regali Gotice gentis natione nomine Xemenam* (Hist. Silense, ed. S. Coco, S. 35). Vgl. Cl. Sánchez-Albornoz, Alfonso III y el particularismo Castellano, Cuadernos 13 (1950) 40 A. 34.

durchaus wahrscheinlich, daß der König selbst Theoderich den Großen, den Verteidiger des Westgotenreiches gegen den Franken Chlodwig, unter seine Vorfahren zählte und seinen Namen als Beinamen führte. Als Vergleichspunkt wäre etwa darauf hinzuweisen, daß Heinrich V. in einer bestimmten Quellengruppe mit dem Namen Karl bezeichnet wurde [117]), daß im Mittelalter „Ansippungen" Theoderichs des Großen mehrfach begegnen [118]), und daß auch das Verhältnis Karls des Großen zu Theoderich als „Ansippung" verstanden werden kann. Zudem scheint sich auch in der spanischen Überlieferung ein Indiz dafür zu finden, daß Alfons III. den Namen Theoderich zeitweise geführt hat [119]). Wir glauben also, der Reichenauer Überlieferung trauen zu können. Tatsächlich regierte damals im Westfrankenreich der Karolinger Karl der Einfältige, der bei der Erwerbung Lothringens (911) seinen karolingischen Erbanspruch energisch betont [120]) und seitdem als erster Karolinger seit Karl dem Großen wieder den Titel mit der ethnischen Bezeichnung „rex Francorum" geführt hat, der in der Reichenauer Aufzeichnung erscheint. Es ist nur wahrscheinlich, daß er, der gerade in den südfranzösischen Grafschaften nahe der spanischen Grenze sowie in der Spanischen Mark Besitzungen und treue Anhänger besaß [121]), Alfons' III. Interesse an der aus Tours angebotenen „corona imperialis" und die Gesamtlinie seiner Politik als einen Widerspruch gegen die karolingisch-imperiale Tradition des Westreiches auffaßte und dementsprechend beantwortete, so daß Alfons III. es für vorteilhaft hielt, die Vermittlung des führenden Politikers im Ostfrankenreich, Hattos von

---

[117]) W. Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (1943) S. 131 A. 1.

[118]) Zur Ansippung vgl. K. Hauck, Geblütsheiligkeit (Liber Floridus. Festschr. f. P. Lehmann, 1950) S. 187—240; P. E. Schramm, Karl d. Gr. im Lichte der Staatssymbolik, in: Karolingische u. ottonische Kunst (1957) S. 27 f., 31, 38, 42. Von K. Hauck sind weitere Aufschlüsse zu dieser Frage zu erwarten.

[119]) Cotarelo Valledor (s. oben A. 88) S. 165 ff., 411 ff., handelt über die Gründungsgeschichte des Klosters San Pedro de Cardeña. Als völlig unbegründet lehnt er ab eine nur auf sehr späte Epitaphien gegründete Klostertradition (Flórez, España Sagrada 27, 105, 115), welche die Gründung einer Königin Sancha, Gemahlin Theoderichs, des Königs von Italien, zuschreibt, deren Sohn Theoderich 537 in diesem Kloster gestorben sei. Dagegen tritt Cotarelo Valledor durchaus überzeugend für die Gründung des Klosters durch Alfons III. ein. Von der Reichenauer Überlieferung her gesehen, könnte die Theoderich-Tradition des Klosters damit erklärt werden, daß der Theoderich-Beiname des Königs Alfons später nicht mehr als solcher verstanden wurde.

[120]) Eckel (s. oben A. 107) S. 97 f.

[121]) Eckel S. 43, S. 145 ff.

Mainz, zu suchen [122]). Daß es zu einem militärischen Zusammenstoß gar nicht gekommen ist, sagt der Reichenauer Berichterstatter selbst, der den westfränkischen Standpunkt einnahm und die Dinge im übrigen etwas dramatisiert haben wird. Jedenfalls fällt aus seinem Bericht ein höchst aufschlußreiches Licht auf ein sonst dunkles Stück der Geschichte des asturischen Königtums. Aber auch wenn man ihm nicht im Detail Glauben schenken will, bleibt er selbst bei größter Skepsis ein sicheres Zeugnis dafür, daß man in der Reichenau in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, in der Zeit, als auch die ersten Kaisertitel in Asturien auftauchten, von einer westfränkischen Verstimmung über die imperiale antikarolingische Tendenz der asturischen Könige wußte und daß der Verfasser unserer Aufzeichnung die asturischen Bestrebungen im karolingischen Sinne für rechtswidrig hielt. Wie aber diese Tendenz entstand und daß sie in der Vorgeschichte der spanischen Kaisertitel eine nicht ganz zu übersehende Rolle gespielt hat, dürfte aus unseren Ausführungen klar geworden sein.

Ein ähnliches Ausspielen imperialer Formen wie in Asturien findet sich auch in England. Wenn in die Genealogie des Königsgeschlechtes der Wuffinga schon früh auch Caser = Caesar aufgenommen wurde [123]), hatte dies die gleiche Bedeutung wie die trojanische Abstammungssage der Franken : Betonung der Ebenbürtigkeit mit den Römern, Aufnahme römisch-kaiserlicher Traditionskräfte in das Königshaus. Wenn Asser schließlich vom „imperium," der Oberherrschaft des Königs Arnulf über die im Jahre 888 aufgestiegenen Könige sprach [124]), so sprach er ähnlich vom „regale imperium" [125]) Alfreds, seinem „dominium" [126]), dem sich andere Könige unterstellten, und seinen „imperiales diffinitiones" [127]). Die Anrede, die er im Widmungsbrief an König Alfred richtete, um-

---

[122]) Nicht ganz unwesentlich in diesem Zusammenhang ist es, daß Bischof Salomo III. von Konstanz schon vor 911 befürchtete, Karl der Einfältige könnte die verworrene Lage des Ostreiches in seinem Sinne (Lothringen!) ausnützen; vgl. Eckel S. 96 A. 2 mit Verweis auf Poet. Lat. 4, 1 S. 301 Z. 108 ff. Salomo war ein Freund Hattos. Wenn man in diesem Kreis den Karolinger für gefährlich hielt, mußte Hatto um so eher geneigt sein, vermittelnd für Alfons III. einzutreten.

[123]) R. L. S. Bruce-Mitford, The Sutton Hoo Ship-Burial. Recent theories, The Proceedings of the Suffolk Inst. of Archeol. and Natural Hist. 25 (1949) Taf. V S. 75; dazu K. Hauck, Jb. f. fränk. Landesforschung 14 (1954) 15 f., 54 f.

[124]) Vgl. oben A. 35.

[125]) Asser c. 80 S. 61.

[126]) Ebd. c. 83 S. 69.

[127]) Ebd. c. 91 S. 78.

schrieb dessen Oberherrschaftsanspruch deutlich: „omnium Brittanniae insulae Christianorum rectori, Alfred, Anglorum Saxonum regi“ [128]). Hier wie bei den asturischen Königen äußerte sich eine über den eigentlichen Herrschaftsbereich hinausgehende christliche Verpflichtung, und Asser sprach nachdrücklich von dem weiten Strahlungsbereich des Ansehens seines Königs, dem selbst der Patriarch von Jerusalem Briefe und Geschenke gesandt habe [129]). Das „regale imperium“ Alfreds bei Asser entsprach genau dem nach angelsächsischem Sprachgebrauch formulierten „imperiale regnum“ Karls des Großen bei Alkuin [130]) und kündete wie dieses von dem Zusammenspielen der Begriffe in der Sphäre eines imperialen Königtums. Wenn vor einigen Jahren dargetan wurde, daß es einen angelsächsischen Kaisertitel im strengen Sinne nicht gegeben hat, daß die Urkunden angelsächsischer Könige mit dem Kaisertitel sämtlich Fälschungen sind [131]), so bezeugen jedenfalls diese Fälschungen durch ihre bloße Existenz, daß im Kreise der Fälscher die Vorstellungen vom Königtum wie in Spanien mit imperialem Gedankengut durchsetzt waren; und von hier aus geht der Weg unmittelbar zu der ersten Formulierung des Grundsatzes „rex est imperator in terra sua“ im England des 12. Jahrhunderts bei Johann von Salisbury [132]) und zu der imperialen Politik Heinrichs II. von England.

Für England und Spanien aber steht diese Erscheinung im Zusammenhang sowohl hegemonial oberherrschaftlicher und christlich-universaler Gedankengänge als auch einer politischen Abwehrhaltung gegenüber dem karolingischen Reich und Kaisertum. Sie war nur möglich, weil der Reichsgedanke der Karolinger von vornherein außerhalb des Reiches nicht als verbindlich angesehen wurde, weil sich die Könige als selbständige Vorkämpfer der Christenheit fühlten, so wie sich schon die Könige der Westgoten, Franken und Langobarden als vom byzantinischen Kaiser unabhängig betrachtet, gleichzeitig aber Ehrentitel und Pflichten des Kaisers in gewissem Umfang für sich übernommen hatten.

---

[128]) Ebd. S. 1.

[129]) Ebd. c. 91 S. 76.

[130]) Vgl. die Literatur bei Wattenbach-Levison 2 (1953) 234 A. 227.

[131]) R. Drögereit, Kaiseridee und Kaisertitel bei den Angelsachsen, ZSRG. Germ. Abt. 69 (1952) 24—73; dazu beachtenswerte Bemerkungen bei H. R. Loyn, The imperial style of the tenth century Anglo-Saxon kings, History 40 (1955) 111—115.

[132]) Vgl. oben A. 4; dazu F. Hardegen, Die Imperialpolitik König Heinrichs II. von England (1912); A. A. Vasiliev, Manuel Comnenus and Henry Plantagenet, Byz. Zs. 29 (1929) 233—244.

Dabei aber war den Geschichtsschreibern Englands, Asturiens und Benevents der Gedanke der christlichen Einheit über alle Herrschaftsgrenzen hinaus selbstverständlich. Die Forschung hat auf den Begriff der Christianitas verwiesen, der die lateinische Christenheit als einen um Rom und das Papsttum als die auch für weltliche Angelegenheiten zuständige Zentrale gruppierten sozialen Körper bezeichnete und sich bereits im 9. Jahrhundert bei Papst Johann VIII. abzuzeichnen begann, aber erst mit dem ausgehenden 11. Jahrhundert als Folge von Reformpapsttum, Kreuzzugsgedanken und Absonderung der Ostkirche zur vollen Realität wurde [133]).

Tatsächlich ist von dieser künftigen Rolle des Papsttums als lenkender Mitte der Christianitas in der beneventanischen Geschichtschreibung [134]) des 9. Jahrhunderts wenig, in der asturischen noch gar nichts zu spüren. Das ist in Benevent, an der Grenzscheide von Byzanz und Rom, und beim Nachleben langobardischer Ressentiments gegen das päpstlich-karolingische Bündnis, ohne weiteres begreiflich; das christliche Spanien seinerseits befand sich, ganz abgesehen von der großen Tradition der westgotischen Landeskonzilien in Toledo, in einer weitgehenden Isolierung: vom Papst wußten die asturischen Geschichtsschreiber Alfons' III. daher überhaupt nichts zu berichten, und die Beziehungen zwischen Alfons III. und Papst Johann VIII. sind quellenkritisch nicht gesichert [135]).

Ganz anders, tatsächlich schon als Mitte der Christianitas, fand das Papsttum in der angelsächsischen Geschichtsschreibung seinen Platz. Wenn dem westsächsischen Annalisten der Zeit Alfreds für den Pontifikatsbeginn des Papstes Stephan IV. (816) die gleiche Floskel in die Feder fließen konnte, die er sonst beim Regierungsantritt von Königen gebrauchte (feng to rice) [136]), so ist das charakteristisch genug und im Hinblick auf das päpstlich-kaiserliche Eingreifen in die northumbrische Königsfrage im Jahre 808 verständlich.

---

[133]) Vgl. oben A. 8.

[134]) Auch hier geht Neapel seine eigenen Wege, die in der positiven Beurteilung des päpstlich-karolingischen Bundes durch die Geschichtschreibung deutlich werden.

[135]) Gegen J. Pérez de Urbel, La España cristiana y la Cristiandad occidental en los primeros tempos de la Reconquista, Rev. de Estudios Hispánicos 1935, S. 593, vgl. Sánchez Candeira (s. oben A. 74) S. 28 A. 52, 53. Rupp (s. oben A. 8) S. 35 ff. verwertet den Brief Johanns VIII. an Alfons III. (Migne PL. 126 S. 663) als echt.

[136]) Thorpe (s. oben A. 32) 1 S. 108 f.; erst die nach der normannischen Eroberung entstandene Fassung der Hs. Brit. Mus. Cotton, Domitian A VIII, ändert an dieser Stelle: *feng to papdome;* vgl. Garmonsway (s. oben A. 32) S. XLI.

Wenn er — und in seinem Gefolge Asser — dann die Investitur des jungen Prinzen Alfred mit den Insignien des römischen Ehrenkonsulats durch Papst Leo IV. im Jahr 853 in eine Königsweihe umdeutete [137]), so ist dieser „Fehler", über den die Forschung den Kopf geschüttelt hat, kennzeichnend für das Streben, der Königswürde Alfreds die größtmögliche Festigkeit zu verleihen: die Königssalbung durch den Papst war bis dahin ein Vorrecht der Karolinger. So fällt auch diese Umdeutung auf die doppelte Linie von Rivalität und Abwehrhaltung gegenüber dem karolingischen Kaiseranspruch zurück. Was im 11. Jahrhundert zur festumrissenen Lehre von der Christianitas werden sollte, war hier im Grunde schon angelegt.

So bleibt noch eine abschließende Feststellung zu machen: Das abendländische Kaisertum entstand in einer Welt, welche den kaiserlich-römischen (byzantinischen) Weltherrschaftsanspruch abgeschüttelt hatte, in der es kein einheitliches Reichsbürgertum mehr gab, sondern nur „gentes" und „regna", und in der ein Kaisertum nur möglich war, wenn sich ein Reichsvolk, die Franken, später die Deutschen, zu seinem Träger machte. Karl wurde zum Kaiser erst gekrönt, nachdem das fränkische Reich bereits entstanden war. Und die große Ausdehnung des karolingischen Reiches brachte es mit sich, daß die außerhalb stehenden Herrscher unmittelbar einem fränkischen Machtanspruch, nicht nur einer vagen kaiserlichen „auctoritas" gegenüberstanden; man lehnte daher in England wie in Asturien mit der Frankenherrschaft auch die höhere Würde und höhere christliche Verpflichtung des Kaisers, also seine „auctoritas", ab.

Die Stunde für die kaiserliche „auctoritas" schlug im 10. Jahrhundert. Zwar stützte sich das Kaisertum der Ottonen nur noch auf einen Teil des alten Karolingerreiches. Aber es setzte sich jetzt wieder d e r Gedanke stärker durch, der in der Karolingerzeit die Gemüter n i c h t beherrscht hatte, daß das neue Kaisertum das römische Reich im Sinne der alten Endreichslehren verkörpere [138]), und so ging der ganze Zauber einer großen Tradition auf die neue Bildung über. Auch die Ehrenpflicht, die dem Kaiser als Vogt der römischen Kirche zufiel, erhob ihn über die Könige, verlieh ihm „auctoritas". Aber unbestritten blieb dieser Vorrang nicht, und die Aufgeschlossenheit der Außenstehenden für die kaiserliche „auctoritas" wird auch im hohen Mittelalter um so geringer

[137]) MG. Epp. 5 Nr. 31 S. 602; T h o r p e 1 S. 124; G a r m o n s w a y S. 64.

[138]) C. E r d m a n n, Das ottonische Reich als Imperium Romanum, DA. 6 (1943) 412—441; vgl. auch G. A. B e z z o l a, Das ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtschreibung des 10. und beginnenden 11. Jh.s (1956).

gewesen sein, je stärker und lästiger die tatsächliche Vormacht von Kaiser und Reichsvolk, etwa im 12. Jahrhundert, empfunden wurde. Neben und schließlich über den Kaisern jedoch stand das Papsttum, das schon im 9. Jahrhundert einmal vorübergehend die führende Mitte der Christenheit gebildet hatte. Bei diesem Papsttum suchten immer wieder Rückhalt alle „regna", die ihre Freiheit in der Christianitas gegenüber dem Kaiser und dem Reichsvolk zu wahren suchten. So ist die Kaiseridee im Abendland von vornherein viel schwächer gewesen als in Byzanz, mochte auch das fränkische oder deutsche Reichsvolk oft stärker sein als der byzantinische Staat oder die „regna" des Abendlandes. Im Grundsatzkampf mit dem Papst um die führende Stellung in der westlichen Christenheit war der Kaiser von vornherein der Unterlegene.